

46/10

23. September 2010

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 02. Juni 2010	707
Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 02. Juni 2010. .	712
Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 02. Juni 2010 . .	728

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Arbeits- und Personalmanagement

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 02. Juni 2010

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichung von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), und § 10 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S.393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2008 (GVBl. S. 310) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 02. Juni 2010 die nachfolgende Ordnung beschlossen:*

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens
- § 8 Zulassung
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 26.08.2010

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber im konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement fest, die ab dem Wintersemester 2010 an der HTW im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement in der jeweils gültigen Fassung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten in einem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nachweist oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Vergleichbar können erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse in einem verwandten wirtschafts-, rechts-, sozial-, ingenieur- oder informationswissenschaftlichen Studiengang sein, wie zum Beispiel in Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaftslehre, Sozial-, Politik- oder Ingenieurwissenschaft mit wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten oder Informationstechnik mit wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten (z.B. Wirtschaftsinformatik). Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Bewerbungsformular der HTW Berlin,
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i. V. m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Nachweise von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen nach dem ersten akademischen Abschluss mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement,
- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

Als studiengangspezifische Studienfächer gelten beispielsweise Personalmanagement, Personalwirtschaft, betriebswirtschaftliche Organisationslehre, Organisationstheorie, Organisations- und Wirtschaftspsychologie oder Organisations- und Wirtschaftssoziologie, Personalführung, Führungspsychologie, Arbeitsmarktpolitik und -theorie, Industrielle Beziehungen, arbeitswissenschaftliche und kommunikationswissenschaftliche Fächer, Arbeits- und Sozialrecht u. ä.

Als einschlägige berufspraktische Erfahrungen gelten berufliche Tätigkeiten im Personalmanagement, im Management von Arbeitsbeziehungen (z.B. in Verbänden), Arbeits- und Personalforschung, Personal- und Organisationsberatung u. ä.

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten/Erfahrungen als die genannten entscheidet die Auswahlkommission.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei, im konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement in der Lehre tätigen, hauptamtlichen Lehrkräften und einem Studenten oder einer Studentin (gilt nicht für den erstmaligen Beginn des Studienganges) des Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement gebildet.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(2) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 ,
- c) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, als Faktor X_3 ,

(3) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 2 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(4) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 3 beträgt 80 v. H. Die übrigen 20 v. H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(5) Im Rahmen der 20 v. H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v. H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkt/Messzahl X_1
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

(2) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkt/Messzahl X_2
Mindestens 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	12
Mindestens 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mindestens 1-jähriges einschlägiges Praktikum im Ausland	8
Mindestens 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mindestens 6-monatiges einschlägiges Praktikum im Ausland	4

(3) Die Gleichwertigkeit und Bewertung studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkt/Messzahl X_3
Mindestens 5 einschlägige Studienfächer/-module absolviert	12
Mindestens 3 einschlägige Studienfächer/-module absolviert	8
Mindestens ein einschlägiges Studienfach/-modul absolviert	4

§ 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam und der Studienplatz nach Maßgabe der aufgestellten Rangliste in einem Nachrückverfahren neu vergeben.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2010 in Kraft.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Arbeits- und Personalmanagement

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 02. Juni 2010

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 02. Juni 2010 die folgende Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement beschlossen:*

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/ Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Modulbeauftragte/Modulbeauftragter
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Beschreibung der Module des Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement (Modulbeschreibung)
- Anlage 1a Niveaueinstufung der Module
- Anlage 1b Liste der Wahlpflichtmodule – AWE-Module und Fremdsprachen
- Anlage 2 Studienplanübersicht über die Module

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 30.07.2010

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement, die ab dem 1. Oktober 2010 an der HTW Berlin immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement in der jeweils gültigen Fassung und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihren jeweils gültigen Fassungen sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums im Masterstudiengang ist es, Absolventen und Absolventinnen mit dem akademischen Grad Master of Arts (M.A.) auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Fragestellungen und Probleme, die im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Personalmanagement auftreten, eigenständig bearbeiten bzw. lösen können.

(2) Der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre auf und vermittelt durch sowohl anwendungsbezogene wie wissenschaftlich fundierte Lehre vertiefte Kenntnisse über und besondere Fähigkeiten zum Arbeits- und Personalmanagement in verschiedenen organisatorischen Kontexten. Als interdisziplinär orientierter Studiengang ist der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement auch offen für Absolventen von Bachelorstudiengängen, denen neben wirtschaftswissenschaftlichen auch sozialwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt wurden. Lehre und Studium im Masterstudiengang bereiten die Studierenden auf verantwortliche berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Umfelds vor. Mit dem Studium wird insbesondere auf das Personalmanagement und die Organisationsgestaltung in Unternehmen sowie auf das Management und die Gestaltung betriebsübergreifender Kontexte von Arbeit in intermediären Organisationen, in überbetrieblichen Netzwerkstrukturen und in Arbeitsbeziehungen steuernden Institutionen sowie in Selbststeuerungsinitiativen vorbereitet.

(3) Mit der Wahl einer der beiden Schwerpunkte im Masterstudiengang – „Managing People in Organizations“ oder „Arbeitsökonomik und Arbeitsbeziehungen“ – können die Studierenden jeweils besondere Akzente im Hinblick auf das Arbeits- und Personalmanagement setzen.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium im konsekutiven Studiengang Arbeits- und Personalmanagement hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreicher Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 1 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Arbeits- und Personalmanagement – „Master of Arts (M.A.)“ Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Das Masterstudium Arbeits- und Personalmanagement kann entweder mit dem Schwerpunkt 1 „Managing People in Organizations“ oder mit dem Schwerpunkt 2 „Arbeitsökonomik und Arbeitsbeziehungen“ absolviert werden. Diesen beiden Schwerpunkten sind in der Anlage 1 jeweils entsprechende Wahlpflichtmodule zugeordnet, von denen einige des Schwerpunktes 1 an ausländischen Partnerhochschulen absolviert werden. Die Entscheidung für die Wahl des Schwerpunkts muss zum Ende des vorangegangenen Semesters getroffen werden.

(5) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module (das sind: die die beiden Schwerpunkte übergreifenden Pflichtmodule, die einem der beiden Schwerpunkte jeweils zugeordneten Wahlpflichtmodule und die übrigen Wahlpflichtmodule) sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 20 Leistungspunkte, das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 4 Leistungspunkte.

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 durchgeführt. Anlage 2 enthält die Modul-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht- /Wahlpflicht-modul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten der Module. Anlage 2 enthält ferner die den beiden Schwerpunkten nach § 6 (4) zugeordneten Wahlpflichtmodule.

(2) In Anlage 1b sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module (aus dem Kerncurriculum und AWE/Fremdsprachen) aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) nach Maßgabe der Anlage 1b beträgt 4 Leistungspunkte. Davon können 2 Leistungspunkte auf die vertiefende Ausbildung in Englisch und 2 Leistungspunkte auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule entfallen. Die Fremdsprachenausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in Englisch.

(2) Abweichend von Abs. 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung (Englisch ab O1, Russisch, Spanisch, Französisch ab M3) oder eine andere Fremdsprache ab G1 aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen (nicht Englisch, Spanisch, Französisch oder Russisch) entfallen.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule ausschließlich auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule entfallen.

§ 9 Modulbeauftragte/Modulbeauftragter

(1) Der Fachbereichsrat bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin. Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner / Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.

(2) Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Beratung und Unterstützung des Fachbereichsrates und der Fachbereichsverwaltung bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
- Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.

(3) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Fachbereichsrat können für jedes Modul einen beigeordneten Studenten oder eine beigeordnete Studentin benennen.

(4) Die beigeordneten Studierenden werden von dem oder der Modulbeauftragten über wichtige Entwicklungen des Moduls und den Einsatz von Lehrbeauftragten unterrichtet. Abweichende Voten der beigeordneten Studierenden, z. B. zum Einsatz von Lehrbeauftragten, werden dem Fachbereichsrat zur Kenntnis gegeben.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2010 in Kraft.

 Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

Beschreibung der Module des Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement (Modulbeschreibung)
Modulbeschreibungen - Pflichtmodule:

Name	M1 Personalökonomie (PÖk)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage neue Entwicklungen zu erkennen, zu analysieren und für die betriebliche Umsetzung entsprechend auszugestalten. Sie beherrschen die Möglichkeiten der Ausgestaltung betrieblicher und intrainstitutioneller Bedingungen in Zusammenspiel mit den Wechselwirkungen zur Personalpolitik wie z.B. zu den Grundlagen der Entlohnung und Arbeitsgestaltung.</p> <p>Die Studierenden kennen Instrumente der Personalökonomie sowie der Personalentwicklung (PE) und wissen diese kreativ in die betrieblichen Entscheidungsvorgänge zu integrieren. Hierunter fallen beispielsweise die Ausgestaltung innerbetrieblicher und intrainstitutioneller Arbeits- und Entwicklungsmärkte sowie Kenntnisse (unternehmens-)kultureller Zusammenhänge. Ziel ist: Wertsteigernde Entwicklung des Humankapitals zur Sicherung des Gesamterfolges.</p> <p>Die Studierenden verstehen es, den betrieblichen Personalbestand durch gezielten PE-Instrumenteinsatz so zu erhalten, dass auch im Falle einer Bestandskontinuität die Effizienz des Faktors Arbeit gesteigert werden kann. Die Studierenden können alle strategischen Aufgaben der heutigen PE analysieren und kennen die wichtigsten Prozesse und Konzepte.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M2 Arbeits- und Sozialrecht (ASR)
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Arbeits- und Sozialrecht ist ein Rechtsgebiet, das einem ständigen Wandel unterliegt. Das Modul baut auf den im Bachelor gelegten arbeits- und sozialrechtlichen Grundkenntnissen auf und befähigt die Studierenden zur strategischen Personalarbeit.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage neue Weichenstellungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung zu erkennen, zu analysieren und für die betriebliche Praxis entsprechend umzusetzen. Besondere Vertragsverhältnisse und die damit zusammenhängenden Rechts- und Vertragsfragen, insbesondere auch im Hinblick auf den Verbraucherschutz der Arbeitnehmer und die Verwendung von Formulararbeitsverträgen sind ihnen vertraut. Sie beherrschen die Möglichkeiten der Gestaltung der betrieblichen Arbeitsbedingungen in Zusammenarbeit mit den Organen der Betriebsverfassung und haben gelernt, dass das Arbeitsrecht für die Unternehmen nicht nur Grenzen setzt, sondern auch kreativen Steuerungsmöglichkeiten zugänglich ist. Die sozialversicherungsrechtlichen Folgen der Personalpolitik für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind ihnen bekannt und fließen in die Entscheidungsprozesse ein. Die Studierenden kennen die Instrumente der Arbeitsmarktförderung und wissen diese kreativ in die betrieblichen Entscheidungsvorgänge zu integrieren. In Krisenzeiten können sie den Personalbestand erhalten bzw. in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Fördermaßnahmen erarbeiten, die zum Erhalt des Arbeitsplatzes beitragen oder ein outplacement in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Möglichkeiten aktiv mit der Arbeitsverwaltung zusammen zu arbeiten sind bekannt und tragen damit zur Kosteneinsparung, Effizienz und Arbeitszufriedenheit bei.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M3 Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik (AM)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden lernen <ul style="list-style-type: none"> - die Funktionsweise von Arbeitsmärkten - unterschiedliche Arbeitsmarkttheorien und ihre arbeitsmarktpolitischen Implikationen - Wirkungen und Wirkungsbedingungen der Arbeitsmarktpolitik und der Regulierung des Arbeitsmarktes kennen und einordnen. Sie haben empirische Kenntnisse insbesondere über den Arbeitsmarkt in Deutschland erworben.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M4 Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung (Org)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können die Adäquatheit und Funktionalität (bzgl. spezifischer Ziele/Zwecke) organisatorischer Strukturen von Unternehmen und von interorganisationalen Beziehungen beurteilen und kennen Gestaltungsalternativen, deren Voraussetzungen und Effekte. Sie erwerben insoweit die Fähigkeit, realistische Ziele der Organisationsentwicklung zu formulieren und sich in angemessener Weise an Prozessen der Organisationsentwicklung zu beteiligen. Insbesondere sollen die Studierenden die Handlungsoption „Kooperation (Vernetzung)“ als unter spezifischen situativen Bedingungen effiziente Gestaltungsvariante interorganisationaler Beziehungen erkennen, so dass sie befähigt sind, sich in angemessener Weise an ihrer Umsetzung zu beteiligen. Deutlich wird das Zusammenwachsen von Organisationserfordernissen und IT-Relevanz sowie die sich dadurch ergebenden Möglichkeiten der Ausgestaltung.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M5 Methoden 1: Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung (MI)
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Einblick gewonnen in die Potentiale und Grenzen der verschiedenen Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung (s.u. Inhalte). Sie können die Angemessenheit der jeweiligen Methoden in konkreten Fällen (Plausibilität, Schlussfolgerungen, Empfehlungen usw.) beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, selbständig die Methoden anzuwenden.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M6 Wirtschaftsethik (WE)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erkennen die soziale Einbettung wirtschaftlichen Handelns in gesellschaftliche Wert- und Vertrauenssysteme; sie haben verstanden, dass auch der gesellschaftliche Teilbereich ‚Wirtschaft‘ von Wettbewerb und Kooperation, von Konkurrenz und Solidarität, also von Prinzipien des Marktes, des Staates und der Gemeinschaft geprägt ist. Sie sind in der Lage, wirtschaftliches Handeln und wirtschaftliche Entscheidungen diesem Verständnis entsprechend zu reflektieren. Vor dem Hintergrund einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung in marktwirtschaftlichen Gesellschaftsordnungen lernen die Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hilfe entsprechender Instrumente des Human Resource Managements zielorientiert zu führen, zu beurteilen und entsprechende Förderungsmaßnahmen zu treffen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M7 Change Management (CM)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben den Zusammenhang zwischen verschiedenen Organisationstheorien und Change Management - Modellen und daher auch verschiedene Varianten des Change Management kennen gelernt. Sie sind in der Lage, typische Widerstände gegen organisatorische Veränderungen zu erkennen, verstehen die Grundzüge mikropolitische Spiele und können sich an Change Management-Aktivitäten beteiligen. Sie beherrschen die notwendige Managementkompetenz zur Ausgestaltung eines Change-Management-Prozesses, können entsprechende Kriterien festlegen, woran die Umsetzung und der Erfolg einzelner Aktivitäten gemessen werden kann, und sie verstehen es, den Gesamtzusammenhang zur Unternehmensstrategie herzustellen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzung	M1 Personalökonomie, M4 Organisation

Name	M8 Methoden 2: Statistik (MII)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, aus statistisch-methodischer Sicht und unter Verwendung statistischer Grundbegriffe betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen zu erkennen und zu erläutern. - besitzen die Fähigkeit, für eine wohldefinierte statistische Gesamtheit eine statistische Total- und/oder Stichprobenerhebung zu bewerkstelligen. - können mit Hilfe des Statistik-Programm-Pakets SPSS statistisch erhobene Daten selbständig aufbereiten und analysieren. - haben auf der Grundlage praktischer Problemstellungen elementare Einblicke in deskriptive Analyseverfahren, in statistische Hochrechnungs- und Testverfahren sowie in statistische Verfahren zur „Entscheidungsfindung unter Risiko“ gewonnen. - kennen Möglichkeiten und Grenzen einer statistischen Untersuchung und sind in der Lage, statistische Analyseergebnisse einer sachlogisch plausiblen Interpretation zuzuführen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M17 Kompetenzmanagement und Innovation (KMI)
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden verstehen das Zusammenspiel zwischen Rekrutierung, Entwicklung und Erhalt. Sie wissen, dass dabei ökonomische Erklärungsansätze, wie beispielsweise in Humankapitalkonzepten, deren wesentlicher Bedingungsfaktor die Personalentwicklung ist, im Vordergrund stehen. Die Studierenden kennen die Zusammenhänge in bezug auf Organisations- und Unternehmensentwicklung, wie sie entstehen und analysiert werden können. Die Studierenden können mit dem Wissen über das Performance Management dynamische Entwicklungsprozesse und Wirkungszusammenhänge analysieren und zukunftsgerecht gestalten. Vor dem Hintergrund des entwickelten Kompetenzverständnisses können die Studierenden Konzepte eines umfassenden Kompetenzmanagements hinsichtlich ihres Beitrags zur – individuellen und organisationsbezogenen - Kompetenzentwicklung strukturieren und untersuchen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M1 Personalökonomie, M4 Organisation, M5 Methoden 1

Name	M18 Masterarbeit (MA)
Leistungspunkte	20
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, ein selbst gewähltes oder vorgeschlagenes Thema unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu durchdringen und in einer schriftlichen Ausarbeitung angemessen darzustellen.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §5

Name	M19 Masterseminar und Kolloquium (MSK)
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, für das Arbeits- und Personalmanagement relevante Sachverhalte und Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu analysieren und Problemlösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie sind mit den Anforderungen vertraut, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden. Sie beherrschen die für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit methodischen Kenntnisse und Arbeitstechniken, und sind in der Lage, sich innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auch in noch weitgehend unbekannte Probleme einzuarbeiten und Lösungsalternativen zu entwickeln. Die Prüfung zum Masterseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs ein. Im Rahmen des Kolloquiums haben die Studierenden gelernt, die in der Masterarbeit erarbeiteten Ergebnisse in einer mündlichen Präsentation vorzustellen und im wissenschaftlichen Diskurs zu verteidigen.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §6

Modulbeschreibungen – Wahlpflichtmodule:

1. Schwerpunkt 1: Managing People in Organizations

Name	M9 Strategisches Human Resource Management (HRM)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul befähigt die Studenten zur Ausgestaltung einer strategischen Personalarbeit unter Beachtung betrieblicher und gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge. Im Vordergrund steht das Denken in Zusammenhängen unter Berücksichtigung möglicher und wahrscheinlicher Alternativen. Die Studierenden sind in der Lage neue Entwicklungen und Trends zu erkennen, ihre Bedeutung im Hinblick auf HR zu analysieren und zu bewerten sowie aus den unterschiedlich bedingten Ergebnissen Strategien abzuleiten. Die Studierenden kennen geeignete Instrumente und können diese situativ integrieren. Sie beherrschen es, alternative Möglichkeiten konzeptionell durchzuspielen und dabei sowohl betriebliche Rahmenbedingungen wie unternehmenskulturelle Zusammenhänge zu berücksichtigen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzung	M1 Personalökonomie, M4 Organisation, M5 Methoden 1

Name	M10 Diversity Management (DM)
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnis der vielfältigen Facetten, die sich hinter dem Diversity-Begriff verbergen: beispielsweise Teilzeit, Telearbeit, Geschlecht, Alter, Kultur, Familie, Nationalität etc. Die Studierenden lernen Ansatzpunkte kennen, wie konkrete Umsetzungen vorgenommen werden können. Dabei werden sie auch die Vorteile des sogenannten middle-up-down-Prozesses kennen lernen, um solche Ansätze nachhaltig in Unternehmen zu verankern. Deutlich werden die Vorteile, die Unternehmen haben können, wenn sie sich dieser Thematik entsprechend annehmen.</p> <p><i>Das Modul wird an einer ausländischen Partnerhochschule, der West Pomeranian Business School, Stettin/PL durchgeführt.</i></p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M1 Personalökonomie

Name	M11 Compensation Management (CM)
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Komponenten eines umfassenden Vergütungssystems kennen und die Wirkungsweisen sowie Abhängigkeiten und Interdependenzen verstehen zwischen festem Grundgehalt und variablen Vergütungskomponenten. Einbeziehung von Beteiligungsmodellen sowie Nebenleistungen und sozial- sowie funktionsbezogenen Vergütungskomponenten. Definieren und bewerten von Gehaltsbändern; Benchmarking-Ansätze; Kostenfaktoren erkennen, bewerten und Kostenpotenziale erschließen. Umsetzung leistungsorientierter Vergütungssysteme in Zielvereinbarungen.</p> <p><i>Das Modul wird an einer ausländischen Partnerhochschule, der West Pomeranian Business School, Stettin/PL durchgeführt.</i></p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M1 Personalökonomie

Name	M12 Personalauswahl und Performance Measurement (PPM)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden lernen die DIN-Norm 33430 kennen und können die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten (Qualitätsanforderungen) anwenden. Die Studierenden verstehen den Zusammenhang zwischen `Input` des Faktors Arbeit, der im Wesentlichen durch die Auswahl determiniert wird, und den Veränderungen, die darauf einwirken; dies ist vorrangig im Fokus der Personalentwicklung. Sie kennen aus anderen Modulen Analyseinstrumente und Methoden, um Veränderungsprozesse und Personalentwicklung zu gestalten. Nunmehr erkennen sie die Auswirkungen auf – personalwirtschaftlich und betriebswirtschaftlich - relevante Kenngrößen und erleben, wie ein System zur Erfassung von Veränderungen aufgebaut werden kann. Sie verstehen es, die Mitarbeiter – beginnend mit der ersten `Bestandausnahme` (die Personalauswahl) kontinuierlich zu analysieren. Sie erlernen Konzepte und deren Kriterienraster im Hinblick auf die intendierten Perspektiven zu analysieren und anzuwenden.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M1 Personalökonomie, M4 Organisation, M5 Methoden 1

2. Schwerpunkt 2: Arbeitsökonomik und Arbeitsbeziehungen

Name	M13 Arbeits- und Technikgestaltung (AuT)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können Arbeitstätigkeiten und „Arbeitsplätze“ und ihre Prägung durch I&K-Technologien im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die arbeitenden Menschen beurteilen. Sie kennen technische und organisatorische Gestaltungsalternativen und können deren Auswirkungen antizipieren.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M4 Organisation

Name	M14 Arbeitsbeziehungen (Industrial Relations) (IR)
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben ein Verständnis für innerbetriebliche und überbetriebliche Austauschbeziehungen zwischen Management, Belegschaften und betrieblichen Arbeitnehmervertretungen ausgebildet. Sie haben die Fähigkeit erworben, Verhandlungsprozesse in ihrer Dynamik zu verstehen und nachzuvollziehen. Die Studierenden erkennen und begreifen den Kompromisscharakter von institutionellen, rechtlichen und organisatorischen Strukturen sowie die Funktionen von Verbänden/Gewerkschaften. Sie sind insoweit darauf vorbereitet, in entsprechenden Situationen angemessen zu agieren und sich an solchen Verhandlungen zu beteiligen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M2 Arbeits- und Sozialrecht

Name	M15 Makroökonomie und Wohlfahrtsstaat (MWS)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen vertieften Einblick gewonnen in die Organisation volkswirtschaftlicher Systeme und ihre Verknüpfung mit der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Sie sind in der Lage, Einteilungskriterien und Bewertungsmaßstäbe für diese Systeme und Verknüpfungen zu reflektieren und das Handeln von Unternehmen in diesen Kontexten zu verstehen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M16 Demografie, Bildung, Beschäftigung (DBB)
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Einblick gewonnen in die Grundzüge der Demografie; sie haben einen Überblick über die Spezifika des deutschen Bildungssystems und kennen wichtige Probleme der Interaktion zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem. Sie können vor diesem Hintergrund sozioökonomische und sozialpolitische Entwicklungen analysieren und einordnen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

3. AWE und Fremdsprachen:

Variante 1:

Name	M20 Advanced English (S) Englisch O1/O2
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1 oder 2 (GER C1) Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Mittelstufe 3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M21 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE) für Masterstudiengänge
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation. <p>Die AWE müssen aus dem Master-AWE-Angebot des Fachbereiches 3 gewählt werden</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 2:

Name	M20 + M21 Advanced English (S) Englisch O1/O2
Leistungspunkte	2 + 2 oder 4
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1 oder 2 (GER C1) Die Module/Das Modul sind/ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Mittelstufe 3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

oder

Name	M20 + M21 Russisch oder Spanisch oder Französisch (S)
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>ab Mittelstufe 3 (GER B2) Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen im Rahmen der vorgegeben Sprachen und ab M3 frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit mindestens folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Mittelstufe 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 3:

Name	M20 + M21 andere Fremdsprache (S) außer Englisch, Russisch, Spanisch, Französisch aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 4:

Name	M20 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE) für Masterstudiengänge
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation. Die AWE müssen aus dem Master-AWE-Angebot des Fachbereiches 3 gewählt werden
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M21 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE) für Masterstudiengänge
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation. Die AWE müssen aus dem Master-AWE-Angebot des Fachbereiches 3 gewählt werden
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** werden **der Niveaustufe 2b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen/Vorleistung
M18 Masterarbeit	Siehe Prüfungsordnung §5
M19 Masterseminar und Kolloquium	Siehe Prüfungsordnung §6

Anlage 1b zur Studienordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

Liste der Wahlpflichtmodule – AWE-Module und Fremdsprachen1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

Mod.-Nr.	Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungspunkte
Für den Schwerpunkt „Managing People in Organizations“:		
M9	Strategisches Human Resource Management	5
M10	Diversity Management	4
M11	Compensation Management	4
M12	Personalauswahl und Performance Measurement	5
Für den Schwerpunkt „Arbeitsökonomie und Arbeitsbeziehungen“:		
M13	Arbeits- und Technikgestaltung	5
M14	Arbeitsbeziehungen (Industrial Relations)	4
M15	Makroökonomie und Wohlfahrtsstaat	5
M16	Demografie, Bildung, Beschäftigung	4

2. Wahlpflichtmodule - AWE/FremdsprachenVariante 1 (§ 8 Abs. 1 Studienordnung):

Mod.-Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
M20	Englisch (ab O1)	2
M21	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2

Variante 2 (§ 8 Abs. 2 Studienordnung):

Mod.-Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
M20 + M21	Englisch, frei wählbares Englisch-Modul aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen (2 + 2 oder 4 Leistungspunkte ab O1) <u>oder</u> andere Fremdsprache, wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen für Russisch oder Spanisch oder Französisch ab M3 (4 Leistungspunkte)	2 + 2 oder 4

Variante 3 (§ 8 Abs. 2 Studienordnung):

Mod.-Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
M20 + M21	Andere Fremdsprache außer Englisch, Spanisch, Russisch, Französisch aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen	4

Variante 4 (§ 8 Abs. 3 Studienordnung):

Mod.-Nr.	Titel des AWE-Moduls	Leistungspunkte
M20	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2
M21	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2

Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

Studienplanübersicht über die Module

Module Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement			1. Semester			2. Semester			3. Semester		
Mod.-Nr.		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Personalökonomie	P	SE	2	5						
M2	Arbeits- und Sozialrecht	P	SE	4	6						
M3	Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik	P	SU	4	5						
M4	Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung	P	SU	4	5						
M5	Methoden 1: Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	P	SU	2	4						
M6	Wirtschaftsethik	P	SU	4	5						
M7	Change Management	P				SU	4	5			
M8	Methoden 2: Statistik	P				Ü	2	5			
M20	Fremdsprache/AWE-Modul	P				Ü	2	2			
Wahlpflichtblock Schwerpunkt 1: Managing People in Organizations											
M9	Strategisches Human Resource Management	WP				SE	2	5			
M10	Diversity Management	WP				A	2	4			
M11	Compensation Management	WP				A	2	4			
M12	Personalauswahl und Performance Measurement	WP				SE	2	5			
Wahlpflichtblock Schwerpunkt 2: Arbeitsökonomie+Arbeitsbeziehungen											
M13	Arbeits- und Technikgestaltung	WP				SE	2	5			
M14	Arbeitsbeziehungen (Industrial Relations)	WP				SU	2	4			
M15	Makroökonomie und Wohlfahrtsstaat	WP				SU	2	5			
M16	Demografie, Bildung, Beschäftigung	WP				SE	2	4			
M17	Kompetenzmanagement und Innovation*	P							SU	2	4
M21	Fremdsprache/AWE-Modul	P							Ü	2	2
M18	Masterarbeit	P									20
M19	Masterseminar und Kolloquium	P							S	1	4
Summen je Semester					20/0 30		12/4 30			2/3 30	
Summe Studium										41 90	

* wird geblockt von der 1. – 3. Vorlesungswoche des 3. Semesters gelehrt.

Erläuterungen:

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht
 SE = Seminaristischer Unterricht mit eLearning-Anteilen

Ü = Übung
 S = Seminar

A = Auslandsmodul (Modul wird an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert; im Gegenzug werden Studierende der Partnerhochschule in Wahlpflichtmodule des HTW-Studienganges aufgenommen)

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt umfasst eine studentische Workload im Umfang von 30 Stunden á 60 Minuten. Die Arbeitszeit für die Masterarbeit beträgt 600 Stunden (20 LP x 30 h/LP). Die Module mit eLearning-Anteil werden durch die Lehrenden jeweils zusätzlich im Umfang von 0,9 SWS betreut.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Arbeits- und Personalmanagement

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 02. Juni 2010

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 02. Juni 2010 die folgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement beschlossen:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1a und 1b Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2a und 2b Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 13.09.2010

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studenten des konsekutiven Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement, die ab dem 1. Oktober 2010 an der HTW Berlin immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement in der jeweils gültigen Fassung (Studienordnung - StudO) und die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können schriftlich und/oder mündlich erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Arbeits- und Personalmanagement – „Master of Arts (M.A.)“ festgelegt.
- (2) Leistungsnachweise sind in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden; das Einvernehmen ist jeweils zu Semesterbeginn schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Alle Module schließen mit einer ganzheitlichen Modulprüfung und einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen, so wird die Modulnote aus den Noten der einzelnen Leistungsnachweise gemittelt, wobei eine Gewichtung der einzelnen Noten vorgenommen werden kann. Der Prüfer oder die Prüferin macht zu Beginn eines Semesters in geeigneter schriftlicher Form bekannt, welche einzelnen Leistungsnachweise zu erbringen sind und welche Gewichtung diese einzelnen Leistungsnachweise für die Modulnote haben.
- (3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte ist in Anlage 2 der Studienordnung aufgeführt.
- (4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß § 20 Hochschulordnung (HO) voraus.

§ 5 Masterarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem Kandidaten oder der Kandidatin gewählte Thema, sofern es geeignet ist, und legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen fest. Der Anmeldeschluss für die Masterarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 2. Studienplansemesters zu erfolgen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten beiden Studienplansemester im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn
 - er oder sie Module im Gesamtumfang von grundsätzlich bis zu sechs Leistungspunkten aus den ersten beiden Studienplansemestern noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und

- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 20 Leistungspunkten.

(4) Die Masterarbeit befasst sich mit einem frei gewählten Thema und kann auch als Gruppenarbeit von zwei Studierenden durchgeführt werden, soweit der/die Betreuer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In Falle einer Gruppenarbeit müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst mit einer Workload von 600 Stunden und entspricht 14 Wochen. Die Masterarbeit ist zum Ende der gem. Abs. 1 festgelegten Bearbeitungszeit in dreifacher Ausfertigung abzugeben. Der zwischen Beginn und Abgabetermin liegende Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit darf nur mit begründetem Anlass auf Antrag überschritten werden.

§ 6 Masterseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Masterseminar – dem Kolloquium - wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt und 86 Leistungspunkte im Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement nachweisen kann. Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zur Prüfung im Masterseminar nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 296 Leistungspunkte nachweisen.

(2) Die Modulprüfung zum Masterseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement ein. In dieser Prüfung soll der/die Kandidat/in zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit wissenschaftlich fundiert darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 7 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gemäß RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$$X = 0,70X_1 + 0,25X_2 + 0,05X_3$$

auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten gemäß Abs. 2 (X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe X_2),
- die Note des Masterseminar´s/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten:

- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module
- a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in den folgenden Tabellen aufgeführt:

Titel der Module	Gewichtungsfaktor a_i
Personalökonomie	5
Arbeits- und Sozialrecht	6
Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik	5
Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung	5
Methoden 1: Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	4
Wirtschaftsethik	5
Change Management	5
Methoden 2: Statistik	5
Kompetenzmanagement und Innovation	4
Fremdsprache/AWE-Modul	2
Fremdsprache/AWE-Modul	2
Summe	48

und

Titel der Module des Schwerpunktes 1: Managing People in Organizations	Gewichtungsfaktor a_i
Strategisches Human Resource Management	5
Diversity Management	4
Compensation Management	4
Personalauswahl und Performance Measurement	5
Summe	18

oder

Titel der Module des Schwerpunktes 2: Arbeitsökonomie+Arbeitsbeziehungen	Wichtungsfaktor a_i
Arbeits- und Technik-gestaltung	5
Arbeitsbeziehungen (Industrial Relations)	4
Makroökonomie und Wohlfahrtsstaat	5
Demografie, Bildung, Beschäftigung	4
Summe	18

(3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1a und 1b sowie 2a und 2b Bestandteil dieser Ordnung. Die Ansolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2010 in Kraft.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Masterzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat ihr/sein Studium im

Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

» _____ «

Berlin, den

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

(Siegel)

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin University of Applied Sciences

Masterzeugnis für Frau / Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

- Personalökonomie
Arbeits- und Sozialrecht
Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik
Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung
Methoden 1: Empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung
Methoden 2: Statistik
Change Management
Kompetenzmanagement und Innovation
Wirtschaftsethik

- Studienschwerpunkt: Managing People in Organizations
Strategisches Human Resource Management
Diversity Management
Compensation Management
Personalauswahl und Performance Measurement

Allgemeinwissenschaftliche Erganzungsmodule: _____

*) Anerkannte Leistung

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Masterarbeit: _____

Mögliches Gesamtprädikat: „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Masterarbeit: _____

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 02.06.2010 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. XX/10 der HTW Berlin vom _____, absolviert.

Beurteilung des Masterseminars/Kolloquiums: _____

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Masterzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat ihr/sein Studium im

Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

»_____«

Berlin, den

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

(Siegel)

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin University of Applied Sciences

Masterzeugnis für Frau / Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

- Personalökonomie
Arbeits- und Sozialrecht
Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik
Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung
Methoden 1: Empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung
Methoden 2: Statistik
Change Management
Kompetenzmanagement und Innovation
Wirtschaftsethik

- Studienschwerpunkt:
Arbeitsökonomik und Arbeitsbeziehungen
Arbeits- und Technikgestaltung
Arbeitsbeziehungen (Industrial Relations)
Makroökonomie und Wohlfahrtsstaat
Demografie, Bildung und Beschäftigung

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

*) Anerkannte Leistung

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Masterarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat: „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Masterarbeit:

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 02.06.2010 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. XX/10 der HTW Berlin vom _____, absolviert.

Beurteilung des Masterseminars/Kolloquiums:



Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Labour and Human Resources Management

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

»_____

Berlin,

Head of Examination Board

(Seal)

Dean

This certificate has also been issued in the German language.



Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin
University of Applied
Sciences

**Grade Transcript
for Ms / Mr** _____

Grades achieved in degree courses:

- Personnel Economics _____
- Social Security and Labour Law _____
- Labour Market and Labour Market Policy _____
- Organisation: Organisational Design, Cooperation and
Networking _____
- Methods 1: Empirical Research in Social and Economic Science _____
- Methods 2: Statistics _____
- Change Management _____
- Management of Competence and Innovation _____
- Ethics in Economic Behaviour _____

Specialisation: Managing People in Organisations

- Diversity Management _____
- Compensation Management _____
- Recruitment, Selection and Performance Measurement _____
- Strategic Human Resources Management _____

Supplementary Modules:

*) Grade recognised

Possible grades in
degree modules:
very good (A), good
(B),
satisfactory (C),
sufficient (D).

Topic of thesis:

Possible overall
grades:
excellent, very good,
good, satisfactory,
sufficient.

Assessment of thesis:

The Master 's degree
course has been
completed in
accordance with the
Examination Standards
in effect on
02.06.2010, published
in Amtliches
Mitteilungsblatt der
HTW Berlin (Official
Information Bulletin),
No. xx/xx on

Assessment of oral degree examination:

Anlage 2b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____

in _____

has completed the Master's degree course in

Labour and Human Resources Management

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

»_____«

Berlin,

Head of Examination Board

(Seal)

Dean

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin
University of Applied
Sciences

**Grade Transcript
for Ms / Mr _____**

Grades achieved in degree courses:

- Personnel Economics _____
- Social Security and Labour Law _____
- Labour Market and Labour Market Policy _____
- Organisation: Organisational Design, Cooperation and
Networking _____
- Methods 1: Empirical Research in Social and Economic Science _____
- Methods 2: Statistics _____
- Change Management _____
- Management of Competence and Innovation _____
- Ethics in Economic Behaviour _____

Specialisation: Labour Economics and Industrial Relations:

- Work and Technology Design _____
- Industrial Relations _____
- Macroeconomics and Welfare State Regimes _____
- Population, Education, Employment _____

Supplementary Modules:

*) Grade recognised
Possible grades in
degree modules:
very good (A), good
(B),
satisfactory (C),
sufficient (D).

Topic of thesis:

Possible overall
grades:
excellent, very good,
good, satisfactory,
sufficient.

Assessment of thesis:

The Master's degree
course has been
completed in
accordance with the
Examination Standards
in effect on
02.06.2010, published
in Amtliches
Mitteilungsblatt der
HTW Berlin (Official
Information Bulletin),
No. xx/ 10 on

Assessment of oral degree examination:

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Masterurkunde

Frau _____
geboren am _____ in _____
hat ihr Studium
im

Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

erfolgreich absolviert

Ihr wird der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägestempel)

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Masterurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat sein Studium im

Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Labour and Human Resources Management

She has been awarded the academic degree

Master of Arts (M.A.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Labour and Human Resources Management

He has been awarded the academic degree

Master of Arts (M.A.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Arbeits- und Personalmanagement -

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Arts

Qualifikation abgekürzt
M.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Wirtschaftswissenschaften

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I

Status Typ/Trägerschaft
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch, teilweise Englisch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)

Workload: 2700 Stunden

Leistungspunkte (credit points) nach ECTS: 90

davon Masterarbeit 20 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Arts im Studiengang Betriebswirtschaftslehre oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

In dem als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre aufbauenden Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement sind den Absolventen und Absolventinnen durch sowohl anwendungsbezogene wie wissenschaftlich fundierte Lehre vertiefte Kenntnisse über und besondere Fähigkeiten zum Arbeits- und Personalmanagement in verschiedenen organisatorischen Kontexten vermittelt worden. Insbesondere wurden die Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten gestärkt, die internationalen Bezüge der Studieninhalte betont und die Vorbereitung der Studierenden auch auf leitende Funktionen im Berufsfeld ausgebaut.

Im interdisziplinär orientierten Studiengang Arbeits- und Personalmanagement sind neben wirtschaftswissenschaftlichen auch sozial-, rechts-, politik- und arbeitswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden. Die Studierenden sind durch das Studium befähigt worden, verantwortliche berufliche Tätigkeiten im Personalmanagement und in der Organisationsgestaltung von Unternehmen sowie im Management betriebsübergreifender Netzwerke, in intermediären Organisationen und in Institutionen, die die Arbeitsbeziehungen organisieren, zu übernehmen.

Mit der Wahl einer der beiden Schwerpunkte – „Managing People in Organizations“ oder „Arbeitsökonomik und Arbeitsbeziehungen“ haben die Absolventen des Masterstudiengangs zudem jeweils besondere Akzente im Hinblick auf das Arbeits- und Personalmanagement gesetzt.

Der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement hat die Abrundung der bereits im Bachelorstudium erworbenen fachsprachlichen Kenntnisse ermöglicht, durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten gefördert und die Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit unterstützt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage komplexe Probleme des Managements von Arbeit zu erfassen, im betrieblichen und im überbetrieblichen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Durch die erworbenen Kenntnisse sind die Absolventen und Absolventinnen ferner in der Lage, relevante Problem- und Konfliktfelder bereits im Voraus zu erkennen.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium:

44 cp

- Wahlpflichtmodule: 22 cp
- Masterarbeit einschließlich Masterseminar/Kolloquium: 24 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

70 % Modulnoten

25 % Note der Masterarbeit

5 % Note des Masterseminars/Kolloquium

4.5 Gesamtnote

-- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote)--

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren öffentlichen Dienst in Deutschland.

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Fachbereich: <http://www.f3.HTW-berlin.de/studium/studium.html>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom Zeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzende/-er

